



Digitalisierung bürokratischer Prozesse in Bundes-, Landes- bzw. Kommunalverwaltung

Antragsteller: SPD Freundeskreis London/UK

Wir fordern, digitale Abläufe für Anträge und Dienstleistungen deutscher Behörden zu schaffen. Eine schnellere, effektivere und kostengünstigere Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung (sog. e-government) ermöglicht Bürger:innen einen einfachen Zugang zu den Leistungen des Staates und ist politisch überfällig. Das E-Government Gesetz (EGovG) aus dem Jahr 2013 setzt der Deutschen Verwaltung eine größere Digitalisierung zum Ziel, allerdings ist das Gesetz überarbeitungsbedürftig.

Im Detail fordern wir folgende Maßnahmen:

- Alle Anträge an den Sozialstaat in Deutschland müssen grundsätzlich digital und mit persönlichen Computersystemen von Bürger:innen ausfüllbar sein. Als Vorbild kann hierbei die zentrale E-government Webseite der Britischen Regierung (www.gov.uk), die 29 ministerielle Behörden sowie 409 weitere Einrichtungen des Landes zusammenfasst, dienen. Diese zentrale Seite ermöglicht es Bürger:innen in England zum Beispiel Jobangebote zu suchen, Steuerinformationen einzusehen und sogar ihren Studienkredit oder sogar ihren Aufenthaltstitel zu verwalten.
- Eine flächendeckende Einführung von digitaler Verwaltung ist auch in den nachgeordneten Landes- und Kommunalbehörden notwendig. Dazu müssen Bundes- und Landesbehörden verwaltungsrechtlich enger zusammenarbeiten und behördliche Prozesse unter Effizienzgesichtspunkten verschlanken. Als zentrale Schnittstelle und technischer Berater kann hier das bundeseigene Unternehmen DigitalService4Germany dienen, welches im September 2020 erst vom Bund übernommen worden ist.
- Um Digitalisierungsprozesse innerhalb der SPD weiter zu konzeptionalisieren empfehlen wir, dass sich das Forum Netzpolitik, das schon jetzt wertvolle Arbeit leistet, weiterhin mit Fragen zum E-Government zu betrauen und entsprechend zu stärken. Entsprechende Vorschläge müssen gemeinsam mit den fachpolitischen Vertreter:innen der Partei in die politische Debatte eingebracht werden.

Begründung:



Bei der Digitalisierung der Verwaltung hat Deutschland viel Nachholbedarf. Zwar bieten einige Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene in Deutschland bereits einige E-Government Dienstleistungen an, allerdings werden diese nur von 41% der Deutschen genutzt. Dies ist zum einen auf ein ungenügendes Angebot zurückzuführen, aber auch auf die bislang notwendige Anschaffung von zusätzlicher Hardware, wie bspw. das Lesegerät für den elektronischen Personalausweis. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die 'AusweisApp2', die seit Dezember 2020 dieses Lesegerät ersetzt, doch es muss deutlich mehr geschehen, um Deutschland im internationalen Vergleich gut zu positionieren. In einem Bericht der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2016 wurde Deutschlands E-Government Platz 20 von 28 zugesprochen.

Dabei gibt es viele überzeugende Argumente für die Digitalisierung der Verwaltung des Staates und insbesondere der Dienstleistungen für die Bürger:innen:

Sozial ist es besonders wichtig, die Zugänge zum Sozialstaat so offen wie möglich zu gestalten. Besonders bewusst ist uns die Vorzüge von digitaler Verwaltung während der Corona-Pandemie geworden. Dass Behördengänge zukünftig also digital erledigt werden können, ist nicht nur ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung, sondern ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile des Staates in jeder Situation zu nutzen. Dies verlangt nicht nur einen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Verwaltung, sondern auch die bessere digitale Anbindung von ländlichen Regionen in Deutschland. Der flächendeckende Ausbau von Glasfaserleitungen ist daher ein ebenso wichtiger Bestandteil, die Zugänge zum Sozialstaat in der Zukunft für alle offen zu halten.

Wirtschaftlich sorgen digitalisierte Verwaltungsabläufe für eine höhere Attraktivität für den Standort Deutschland. Durch digitale Verträge und Dienstleistungen wird es Unternehmen einfacher gemacht, sich in Deutschland niederzulassen und die gewerblichen Auflagen bei der zuständigen Behörde zu erfüllen. Eine höhere verwalterische Effizienz spart nicht nur Geld und Papier, sondern vor allem auch Zeit auf beiden Seiten. So hat das Kompetenzzentrum Öffentliche Informationstechnologie des Fraunhofer-Instituts berichtet, dass Post- und Papierwege ein Drittel der Kosten der am 60 häufigsten nachgefragten Dienstleistungen verschlingen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD 3 - 165/07) erkannte bereits im Jahr 2007 in einem Bericht, dass eine umfassende Digitalisierung alleine in Bundesbehörden ein Einsparpotential von 250-350 Millionen Euro pro Jahr mit sich brächte. Die Investitionskosten einer zentralen Website für behördliche Anliegen wird im gleichen Gutachten auf ca. 650 Mio Euro beziffert.

Ökologische Vorteile einer digitalen Verwaltung tragen darüber hinaus zu einer Verminderung klimaschädlicher Emissionen bei. Zwar ist Digitalisierung kein



Allheilmittel für öffentliche Verwaltungsprozesse, bei denen große Mengen Emissionen freigesetzt werden, jedoch bietet sie einen sinnvollen Ansatz, auf dessen Grundlage weitere Emissionsreduktionen erreicht werden können.

Eine digitale und papierlose Verwaltung erlaubt zudem eine einfachere politische Kontrolle, da sie transparenter und nachvollziehbarer ist. Nicht nur Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage bessere Einblicke in den aktuellen Status von behördlichen Prozessen zu bekommen, sondern auch politische Organe können die Datenspur einfacher zurückverfolgen. Diese neue Ansammlung von Daten muss selbstverständlich mit dem Datenschutzrecht in Einklang gebracht werden.

Best Practice: Großbritannien und Estland

Für die Digitalisierung in Deutschland kann Großbritannien als best-practice Beispiel dienen. Die Website gov.uk der Britischen Regierung, die alle Dienstleistungen und Behörden an einem Ort verbindet, weist ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit auf. Diese ist seit 2012 online, benutzerfreundlich gestaltet und funktioniert stabil. Sie fasst 29 ministerielle Behörden sowie 409 weitere Einrichtungen des Landes zusammen und ermöglicht es Bürger:innen in England zum Beispiel Jobangebote zu suchen, Steuerinformationen einzusehen und sogar ihren Studienkredit oder sogar ihren Aufenthaltstitel zu verwalten.

Self-Assessment Tools (SATs) ersparen außerdem Anrufe oder E-mails an Sachbearbeiter. Mit diesen SATs kann man seine Einkommenssteuer berechnen oder die steuerlichen Veränderungen des Brexits auf ein Unternehmen innerhalb kürzester Zeit klären bzw. berechnen.

Ein nachahmenswertes Beispiel hinsichtlich Datenschutzes ist die digitale Verwaltung Estlands. Hier sind alle Verwaltungsvorgänge grundsätzlich digital, inklusive der Speicherung einer großen Anzahl persönlicher Bürgerdaten. Die Besonderheit liegt in der Transparenz mit der diese Daten verwaltet werden. Wenn ein Datenzugriff erfolgt, kann die betroffene Bürgerin unmittelbar sehen, von welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt dieser vorgenommen wurde, sowie aus welchem Grund.

Die Bereitschaft zu einer Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland ist in der Bevölkerung ist bereits gegeben: Laut einer Untersuchung der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC stehen 91% der Bevölkerung der Idee offen gegenüber, jegliche Anträge digital zu stellen. Digitalisierung hat somit das Potential Bürgernähe zu erhöhen, wenn Formulare nicht mehr ausgedruckt werden, man sich das Porto sparen kann und große Postabteilungen in Behörden der Vergangenheit angehören. Sofern eine verlässliche Internetverbindung gegeben ist, kann Digitalisierung dem Bürger viel Zeit und Ärger ersparen.



Ein solches E-Government Angebot ist längst überfällig in Deutschland. Solche Probleme zu verschlafen rächt sich später. Dies kann man jedoch schon in der gegenwärtigen Corona Pandemie erkennen. Mit der Abhängigkeit von Faxgeräten haben sich die Gesundheitsämter in der Corona Pandemie total verzettelt. Eine erfolgreiche Digitalisierung und umfangreiches e-Government hätte früh Abhilfe geschafft.

Quellen

[1] <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/behoerden-kosten-senken-1.4785690>

[2] <https://www.bundestag.de/resource/blob/423598/17065707759216fca63da5e52156c44b/WD-3-165-07-pdf-data.pdf>

[3] [https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Studie Zukunft-E-Government.pdf](https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Studie_Zukunft-E-Government.pdf)